

st



34

A k t e n n o t i z

Besprechung mit Herrn Bundesrat Obrecht am

27. September 1939.

Herr Bundesrat Obrecht liess mich rufen, da Herr Bundesrat Minger für 2 Tage abwesend ist.

Er wollte sich über folgende Fragen orientieren:

1. Wie die Angelegenheit mit der Waffenfabrik Solothurn stehe. Ich habe ihn orientiert, dass nachdem das E.M.D. grundsätzlich entschieden habe, die generelle Bewilligung sei der Waffenfabrik zu erteilen, letzter Tage von uns das entsprechende Formular dem E.M.D. zur Unterschrift unterbreitet worden ist. Die formelle Erledigung werde also raschestens erfolgen und im übrigen sei Solothurn hierüber mündlich bereits orientiert.

2. Die Clearingverhältnisse mit Deutschland seien heute sehr unbefriedigend für die Schweiz, indem die Schweiz ein Clearing-Guthaben von über 60 Millionen Franken habe. Verhandlungen, um diese Angelegenheit zu regeln und im besondern um Wege zu finden, die Schweizer Gläubiger zu befriedigen, seien mit einer deutschen Delegation gegenwärtig im Gang.

Die Delegation stellt sich nun auf den Standpunkt, die Gläubiger sollen vorschussweise von der Bundesverwaltung befriedigt werden in der Meinung, dass diese letztere dann eben successive bei Eingang von Clearing-Guthaben schadlos gehalten werde. Der Herr Bundesrat kann sich mit einer solchen Lösung aber absolut nicht einverstanden erklären, denn es bedeute dies effektiv, dass das ganze Risiko auf die Bundeskasse abgewälzt werde, wo man doch nicht 100 prozentig sicher sei, dass diese Clearing-Guthaben überhaupt noch in

MS



vollem Umfang eingehen.

Ich brachte bei dieser Gelegenheit zur Sprache die Angelegenheit Maschinenlieferungen von Maag und diesbezügliche Clearing-Guthaben. Bekenntermassen hat die Fabrik Ausstände von 1 Million Franken, für die sie Deckung haben will, wenn neue Lieferungen getätigt werden sollen.

Von der Handelsabteilung war in einer Besprechung mit mir die Frage aufgeworfen worden, ob wir diesen Betrag nicht vorschussweise übernehmen könnten, und nachdem Herr Bundesrat Minger von Herrn Oberst Kissling über die Sache orientiert worden ist, habe ich im Einverständnis mit dem Herrn Departementschef im Prinzip zugesagt, von der Ueberlegung ausgehend, dass für uns das allerwichtigste sei, die zum Teil schon seit längerer Zeit bereitstehenden Flugzeuge zu erhalten.

Herr Bundesrat Obrecht ist mit dieser Lösung ebenfalls einverstanden als Ausnahmefall. Die Sache kann ja auch gut begründet werden, dass es sich hier um eine Leistung resp. Uebernahme eines Risiko durch den Bund handelt für Angelegenheiten, die den Bund resp. das Militärdepartement direkt wesentlich interessieren. Es ist zu erwähnen, dass wenn man 1 Million Franken vorschussweise bezahlt, dies im schlimmsten Fall, dh. wenn sie nicht nachträglich wieder eingehen sollten, eine Verteuerung des Flugmaterials um rund 5 % bedeuten würde. Ob bei den Verhandlungen mit der deutschen Delegation, die bezüglich des Flugzeuggeschäftes geführt wurden, von dieser Eventualität Gebrauch gemacht worden ist, weiss ich noch nicht.

Herr Bundesrat Obrecht wollte sich nun informieren, ob nicht eventuell noch andere grössere Lieferungen aus Deutschland kommen könnten, z.B. noch weitere Flugzeuge, um die Clearingverhältnisse zu sanieren. Ich habe ihn aufmerksam gemacht, dass das E.M.D. eigentlich nur ungern die Zustimmung

gegeben habe, 50 weitere Messerschmitt zu bestellen, womit die Gesamtzahl dann auf 90 ansteigen wird und dass es wohl nicht beabsichtigt sei, weitere gleiche Maschinen zu beschaffen.

Andererseits sei es richtig, dass Deutschland eine andere Flugzeugtype habe: die Messerschmitt-Maschine Me 110, das zweimotorige leichte Kampfflugzeug, das unsere Fliegertruppe sehr gern haben möchte. Die Besprechungen, die ich im Juni in Berlin mit General Udet, dem Generalluftzeugmeister hatte, seien aber negativ verlaufen; von seiten Udets mit der Begründung, diese Maschinentype komme eben jetzt bei der deutschen Armee zur Einführung, und es sei noch nicht denkbar, dass man dieses allerneueste Produkt heute schon ans Ausland abgebe. Es wäre wohl notwendig, dass man noch 6 Monate oder etwas länger zuwarte, aber das sei sicher, der erste Staat, der solches Material erhalten solle, sei die Schweiz. Dies wurde Mitte Juni gesagt und ob die Verhältnisse heute, Ende September, noch gleich sind, ist sehr fraglich; sehr wahrscheinlich für uns heute ungünstiger.

Ich erwähnte, dass wir gegenwärtig in Unterhandlungen seien mit Siemens betreffend Lieferungen von Scheinwerfern, nachdem die Erprobung von verschiedenem Scheinwerfermaterial zur Schlussfolgerung durch die Flugabwehrtruppen geführt habe, man möchte gern das Siemens-Modell übernehmen. Bei einer Besprechung mit den Siemens-Vertretern haben diese geäußert, sie seien ermächtigt, solches Material auf dem Clearingweg zu verkaufen. Ich selbst zweifle sehr an der Richtigkeit dieser Angabe und bin überzeugt, dass wenn in Berlin so etwas geäußert wurde, man damals den Sonderclearing für Kriegsmaterial im Auge hatte, der ja hinsichtlich der schweizerischen Clearing-Guthaben keinen

grossen Spielraum gibt. Bei dieser Angelegenheit der Scheinwerfer handle es sich um Lieferungen, die bis gegen 10 Millionen Franken gehen könnten.

Eine weitere Angelegenheit sei im Studium bezüglich eventuellen Bezug von Flab-Geschützen, doch hierüber seien wir noch ohne nähere Nachricht, ob eine Lieferungsöglichkeit überhaupt bestehe.

Ganz allgemein glaube ich aber, dass Deutschland Lieferungen und besonders solche, die mit dem Luftministerium zusammenhängen, nicht machen wolle oder werde, um damit alte Schulden zu begleichen, sondern Deutschland habe wohl ein dringendes Bedürfnis, den Export zu fördern, wolle aber für Lieferungen, die es heute mache, auch Lieferungen erhalten.

Bern, den 27. September 1939.

Der Chef der Kriegstechnischen Abteilung

sig. Fierz

Geht an:

Herrn Bundesrat Minger,  
Herrn Bundesrat Obrecht.